

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Kassel für den Hochschulzugang beruflich Qualifizierter vom 12. Juni 2013

Die Prüfungsordnung der Universität Kassel für den Hochschulzugang beruflich Qualifizierter vom 11. Juli 2012 (MittBl. 18/2012, S. 2518) wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 2 Abs. 1 S. 1 wird wie folgt gefasst:

„Der Antrag auf Zulassung zur Hochschulzugangsprüfung für die Studienbereiche Sprach- und Kulturwissenschaften sowie Pädagogik ist beim Präsidenten der Universität Kassel, Abteilung Studium und Lehre, Studierendensekretariat einzureichen und muss der Hochschule bis zum 15. Februar eines Jahres schriftlich vorliegen.“

**Artikel 2
In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 05. August 2013

Der Präsident der Universität Kassel

Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep